

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Postfach 100 763 | 01077 Dresden

Stadt Frankenberg
Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.

Ihr Ansprechpartner:
Holger Briesofsky

Durchwahl
Telefon: 0351 8139-2111
Telefax: 0351 8139-2099

Holger.Briesofsky@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4022/2760/2

Dresden, 10.09.2018

Bekanntmachung

A 4, Abschnitt Frankenberg-Hainichen Ersatzneubau eines Regenrückhaltebeckens hier: Vorarbeiten auf Grundstücken - Vermessung und Baugrunderkundung -

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt das oben angegebene Bauvorhaben durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 20. Oktober 2018 bis zum 20. Dezember 2018

Vorarbeiten durchgeführt werden,

und zwar: **Vermessungsarbeiten und
Baugrunderkundungen**

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Bedienstete der Straßenbauverwaltung oder deren Beauftragte betreten und befahren werden.

In der Stadt Frankenberg, Gemarkung Neudörfchen sind folgende Grundstücke betroffen:

8/1, 12/10, 12/15, 14 und 71

Für diese Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur innerhalb des bezeichneten Baugrunderkundungsbereiches betreten und befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte gemäß 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr

Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

www.lasuv.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Buslinie 64,
Haltestelle Oberauer Straße,
Fußweg 600 m
Oder
Buslinie 76,
Haltestelle Hammerweg,
Fußweg 400 m

Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte in der Poststelle (Zl. 134)
melden.

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. In diesem Falle wird um baldmöglichste Benachrichtigung an unten (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) angegebene Anschrift gebeten.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Entsprechend § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: [http:// www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de) unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,
Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,
Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,
Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig,
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,
Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.


Schön
Abteilungsleiterin Planung und Straßenbau

